

## **PRÜFUNGSWESEN – Steuerberater gemäß WTBG 1999**

### **Ablauf der Fachprüfung für Steuerberater**

#### **Zulassungsverfahren**

Bitte beachten Sie: Ab Zustellung der Einladung zum ersten Prüfungsteil beginnt die 7-Jahresfrist für die vollständige Absolvierung des Prüfungsverfahrens (§ 23 WTBG).

#### **Prüfungsteil Klausurarbeiten**

Der schriftliche Prüfungsteil besteht gemäß § 29 WTBG aus zwei Klausurarbeiten zu je sieben Stunden:

Betriebswirtschaftslehre sowie  
Abgabenrecht.

Zum ersten Klausurtermin werden Sie eingeladen, für die übrigen Klausurtermine müssen Sie sich bis spätestens einen Monat vor dem gewünschten Termin bei uns einlangend schriftlich anmelden.

#### **Anmeldung zu den Klausurarbeiten**

Die schriftliche Anmeldung zum Prüfungstermin muss spätestens 1 Monat vor dem Termin bei uns einlangen.

#### **Rücktritt**

Zwischen dem Einlangen der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns und dem Prüfungstermin müssen drei Arbeitstage liegen. Ein Rücktritt ist danach nur aus zwingenden Gründen möglich. Treten Sie später als 3 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin ohne zwingenden Grund oder während des Prüfungsteiles zurück, so gilt der betreffende Prüfungsteil als "nicht bestanden" (§ 21 Abs 4 WTBG).

Ein zwingender Grund liegt z.B. bei Krankheit vor. Dies ist durch ein ärztliches Attest oder andere geeignete Belege nachzuweisen. Das Attest muss spätestens 14 Tage nach dem versäumten Klausurtermin oder unverzüglich nach Wegfall des Verhinderungsgrundes bei uns einlangen.

#### **Ablauf der Klausurarbeit**

Achten Sie darauf, dass auf jedem Blatt die Code- und Seitenzahl vermerkt ist und nicht der Name. Geben Sie Ihre Arbeit nicht ab, wird diese mit "nicht bestanden" beurteilt.

Ihre Klausurausarbeitung wird von zwei Prüfungskommissären innerhalb einer Frist von jeweils vier Wochen beurteilt.

Wird die Arbeit nicht von beiden mit "Bestanden" oder "Nicht bestanden" beurteilt, erfolgt eine weitere Begutachtung durch einen dritten Prüfungskommissär. Die Überbegutachtungen erfolgen ebenfalls innerhalb von drei Wochen.

Es gibt keine Begrenzung der Wiederholungs- und Rücktrittsmöglichkeiten. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass Sie das Prüfungsverfahren binnen sieben Jahren ab Erhalt der ersten Einladung zur Gänze erfolgreich beendet haben müssen. Nach Erreichen dieser Frist würden Sie automatisch aus dem Prüfungsverfahren ausscheiden und allenfalls bereits bestandene Prüfungsteile sind verfallen (§ 23 WTBG).

## **Mündlicher Prüfungsteil**

### **Anmeldung**

Die schriftliche Anmeldung zum Prüfungstermin muss spätestens 1 Monat vor dem Termin (bei Wunschterminen müsste die Anmeldung 8 – 10 Wochen vorher einlangen) bei uns einlangen.

### **Rücktritt**

Zwischen dem Einlangen der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns und dem Prüfungstermin müssen drei Arbeitstage liegen. Ein Rücktritt ist danach nur aus zwingenden Gründen möglich.

Treten Sie später als 3 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin ohne zwingenden Grund oder während des Prüfungsteiles zurück, so gilt der betreffende Prüfungsteil als "nicht bestanden" (§ 21 Abs 4 WTBG).

Ein zwingender Grund liegt z.B. bei Krankheit vor. Dies ist durch ein ärztliches Attest oder andere geeignete Belege nachzuweisen. Das Attest muss spätestens 14 Tage nach dem versäumten Klausurtermin oder unverzüglich nach Wegfall des Verhinderungsgrundes bei uns einlangen.

### **Bestellungsverfahren**

Sie finden den Antrag auf öffentliche Bestellung auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie: Sofern nach der erfolgreichen Absolvierung der Fachprüfung mehr als sieben Jahre vergangen sind, ist die Bestellung davon abhängig, ob Sie während dieses Zeitraumes überwiegend facheinschlägig tätig waren.

### **Kontakt**

Ihre Prüfungsabteilung steht Ihnen unter E-Mail: [pruefung@ksw.or.at](mailto:pruefung@ksw.or.at) bzw. unter Tel: 01/ 81173 – 0 für weitere Fragen zur Verfügung.